



Geschäftsstelle der Volkshochschule in den Osterferien, Recyclinghof am Karsamstag geschlossen

Die Geschäftsstelle der Volkshochschule ist in den Osterferien vom Montag, 11.04., bis Freitag, 22.04.2022, geschlossen. Telefonisch kann die Volkshochschule von 8 bis 12 Uhr erreicht werden. Anmeldungen können per E-Mail oder über die Homepage jederzeit entgegengenommen werden. Das Entsorgungszentrum Schwabach mit Recyclinghof und Kompostierungsanlage bleibt am Karsamstag, 16.04.2022, geschlossen.

Stadt Schwabach, 29.03.2022

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Beschränkungen von Vergnügungen

Gemäß Art. 3 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz -FTG- vom 21.05.1980 BayRS 1131-3-I) sind an folgenden Stillen Tagen

**Gründonnerstag, 14.04.2022, von 2 Uhr bis 24 Uhr sowie
Karfreitag, 15.04.2022, und Karsamstag, 16.04.2022, jeweils von 0 Uhr bis 24 Uhr**

öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist.

Am **Karfreitag, 15.04.2022**, von 0 Uhr bis 24 Uhr sind zusätzlich musikalische Darbietungen jeglicher Art in Räumen mit Schankbetrieb sowie Sportveranstaltungen verboten.

Stadt Schwabach, 28.03.2022

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Am 01.04.2022 war die Hundesteuer 2022 fällig

Säumige werden gebeten, die Abgabeschuld – sie ist dem zuletzt zugestellten Bescheid zu entnehmen – einschließlich des bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung zu entrichtenden Säumniszuschlag – dieser beträgt für jeden angefangenen Monat 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages - umgehend zu überweisen oder auf ein Konto der Stadt Schwabach einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse nicht möglich.

Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ablauf einer Woche immer noch ausstehende Abgaben durch die Vollstreckungsstelle der Stadt Schwabach beigetrieben werden. Dadurch entstehen Kosten, die durch die Säumigen beglichen werden müssen.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter www.schwabach.de / „Bürger-Service“/ „Online-Dienste“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Stadt Schwabach, 08.04.2022

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

**Bebauungsplan S-95-00, 1. Änderung „Einzelhandel mit Kernsortiment Lebensmittel an der Nördlinger Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan
Erneute beschränkte und verkürzte öffentliche Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Nach der letzten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.10.2021 bis 22.11.2021 wurde der Bebauungsplan aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen erneut überarbeitet. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.04.2022 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes S-95-00, 1. Änderung "Einzelhandel mit Kernsortiment Lebensmittel an der Nördlinger Straße" gebilligt und die erneute beschränkte und verkürzte öffentliche Auslegung des Planentwurfes beschlossen.

Die vorgenommenen Änderungen im Planentwurf beziehen sich in kleineren Teilbereichen auf die Anpassung: der Baugrenzen, öffentlichen Verkehrsflächen, der Gestaltungsfestsetzungen und die Bilanzierung des ökologischen Ausgleichs.

Ziel der 1. Änderung dieses Bauleitplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Vorgaben zur Erweiterung des o.g. bestehenden Lebensmittelmarktes inklusiv seiner Stellplatzanlage und die Festsetzung eines Sondergebietes mit Zweckbestimmung „Einzelhandel mit Kernsortiment Lebensmittel“ mit Größenbegrenzungen sowie Sortimentsfestsetzungen. Insgesamt soll die Planung dazu dienen, den bestehenden Standort an der Nördlinger Straße zu stärken und nachhaltig zu sichern. Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (s. Anlage 1).

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der gebilligte Bebauungsplanentwurf in der Zeit

vom 19.04.2022 bis einschließlich 04.05.2022

gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt werden.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung inklusive des Umweltberichts ist während des Auslegungszeitraums auf der Homepage der Stadt Schwabach unter dem Link www.schwabach.de/planverfahren-nach-baugb eingestellt.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen **nur zu den geänderten Teilen des Entwurfs**, die in den Planunterlagen durch rote Farbe gekennzeichnet sind, vorgebracht werden. Im Rahmen dieser Planauslegung wird auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Das Ergebnis der Behandlung der vorgebrachten Stellungnahmen im Stadtrat wird den Betroffenen gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach Abschluss des Verfahrens mitgeteilt.

Die o.g. Planunterlagen können zusätzlich während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr im Zimmer Nr. 122 des Referates für Stadtplanung und Bauwesen, Schwabach, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, I. OG, Albrecht-Achilles-Str. 6/8 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 09122 860-528, eingesehen werden. Für Auskünfte steht Frau Marlene Jurczak Dipl.-Ing. (Univ.) oder ihre Vertretung zur Verfügung.

Die zum Zeitpunkt der Auslegung aktuell geltenden Corona-Regelungen sind zu beachten. Weitere Informationen sind an der Internetseite der Stadt Schwabach <https://www.schwabach.de> zu entnehmen.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

Grundlagen

<i>Art der Information</i>	<i>Urheber</i>	<i>Thematischer Bezug</i>
Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern – ABSP vom August 2000	Bayerische Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen München	Arten- und Biotopschutzprogramm für den Bereich Stadt Schwabach.
Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplanes S-95-00 i. d. F. der öffentlichen Auslegung	Amt für Stadtplanung und Bauordnung	Bestandserfassung, Wirkung der Umwandlung der Fl.nr. 1134/1, Gemarkung Schwabach auf die einzelnen Schutzgüter, Untersuchung der Wechselwirkungen und Minimierung der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt.
Allgemeine Vorprüfung nach § 3 c UVPG zum 1. Änderungsverfahren	Amt für Stadtplanung und Bauordnung	Überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen durch die Umsetzung des Vorhabens in Anlehnung der Systematik und Nummerierung gem. der Anlage 2 zum UVPG

Gutachten

<i>Art der Information</i>	<i>Urheber</i>	<i>Thematischer Bezug</i>
Schalltechnische Untersuchung	Ing. Büro Sorge vom 20.12.2019	Ermittlung und Beurteilung der schalltechnischen Aus- und Einwirkungen auf das Bebauungsplangebiet.
Anschlussbericht- Verkehrsgutachten	pbconsult vom 07.01.2020	Untersuchung der Verkehrsströme von und zum Plangebiet.
Baugrunduntersuchung und Baugrundgutachten- Geotechnisches Bericht	Geotechnik Prof. Dr. Gründer GmbH vom 07.10.2020	Untersuchung des Bodens und seiner Eigenschaften u. a. wg. Versickerungsfähigkeit in direkter Nachbarschaft zum Lebensmittelmarkt.

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen

<i>Urheber- Schreiben vom ()</i>	<i>Thematischer Bezug</i>
Bund Naturschutz, (ohne Datum)	Umgang mit Grund und Boden. Hinweis auf Verlust der landwirtschaftlich genutzten Flächen, Sicherung der Hecke hinter dem Lebensmittelmarkt.
Pflegerin für Umwelt, Naturschutz und Klima Frau Holluba-Rau, (10.07.2020)	Inanspruchnahme zusätzlichen Flächen für die Erweiterung des bestehenden Lebensmittelmarktes (LM). Überprüfung der Aufstockungsmöglichkeiten bei vorhandenen Gebäude- Flächenbegrenzung für den LM. Hinweis auf Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet Bereich des Uigenauer Weges. Berücksichtigung des Klimawandels und der Nachhaltigkeit der Planung, Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen, Boden, Pflanzen und Tieren.
Landratsamt Roth- Gesundheitsamt (06.06.2020 und 11.1.2021)	Umgang mit dem Niederschlagswasser.
Regierung von Mittelfranken, (17.06.2020 und 17.11.2021)	Hinweise zur Beachtung der örtlich einschlägigen raumbedeutsamen fachlichen Ziele der Regionalplanung RP 7 und der Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP)-nachhaltige Siedlungsentwicklung.
Staatliches Bauamt Nürnberg (28.07.2020)	Beachtung der Bauverbotszone entlang der Bundesstraße B466 und den Vorgaben gem. Fernstraßengesetz (FstrG). Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer an der Kreuzung B466 / Am Steinernen Brücklein durch Vollsignalisierung der Kreuzung.
Stadtverkehr Schwabach (18.10.2021)	Verbesserung der fußläufigen Verbindung von der Bushaltestelle bis zum EDEKA Markt. Über die Bundesstraße B 466 soll eine Querungshilfe für die Fußgänger vorgesehen werden.
Wasserwirtschaftsamt (30.06.2020 und 08.11.2021)	Umgang mit dem Niederschlagswasser, Sicherheit gegen Überflutung, Umgang mit dem Boden wegen der Versiegelung.
Referat für Rechtsangelegenheiten, Soziales und Umweltfragen mit integrierter Stellungnahme von der Unteren Naturschutzbehörde Schwabach, (09.07.2020)	Hinweis auf Berücksichtigung bedarfsgerechter Infrastruktur und damit einhergehender barrierearmer Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr.
Straßenverkehrsamt (über Ref. 2, 17.11.2021)	Verbesserung der Radverbindung und fußläufiger Erreichbarkeit des EDEKA Marktes.
Tiefbauamt, vom 02.07.2020	Stadtentwässerung; Ver- und Entsorgung von Niederschlagswasser. Notwendigkeit der Regenrückhaltemaßnahmen auf dem Sondergebietsgrundstück (SO).

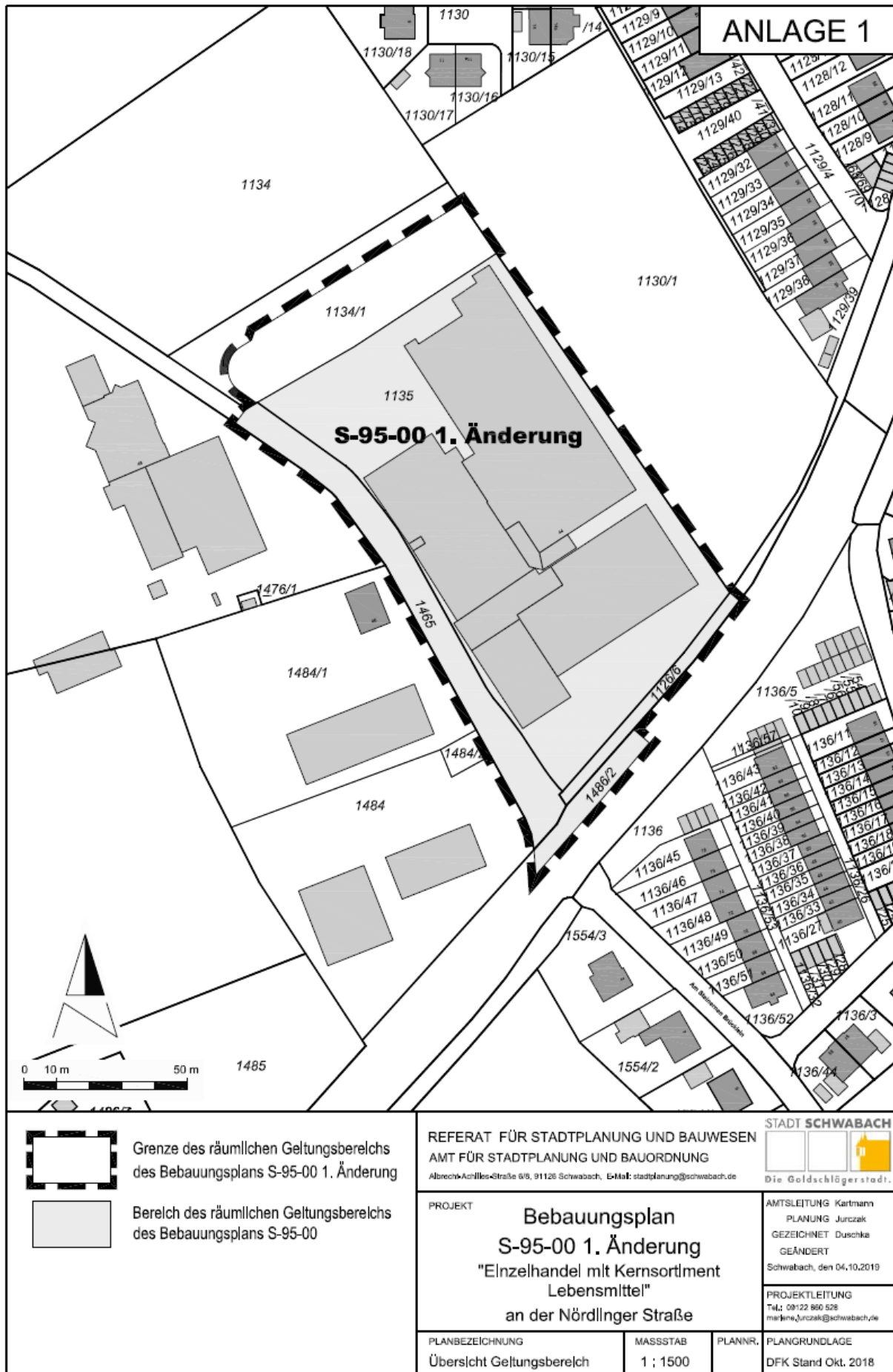
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte können Sie online unter: https://www.schwabach.de/images/referate/referat_4/downloads/stadtplanung/Bauleitplanung-Art-13-14-DSGVO.pdf abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch im Amt für Stadtplanung und Bauordnung (Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach) während der Öffnungszeiten.

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplanes S-95-00, 1. Änderung "Einzelhandel mit Kernsortiment Lebensmittel an der Nördlinger Straße"

Stadt Schwabach, 05.04.2022

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat



K:\BEBAUUNGSPLAN\SCHWABACH\S-95-00 1. ÄNDERUNG\GELTUNGSBEREICH\GELTUNGSBEREICH.DWG

Straßensperrung Mariensteig

Die Straße Mariensteig wird aufgrund eines Wasser- und Abwassernetzanschlusses auf Höhe des Anwesens Nr. 52 von 25.04. bis voraussichtlich 29.04.2022 für den Verkehr gesperrt. Die Zufahrt ist beidseitig bis zur Sperrung möglich. Die Umfahrung kann über die angrenzenden Nebenstraßen erfolgen.

Stadt Schwabach, 06.04.2022

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Straßensperrung Baimbacher Straße

Die Baimbacher Straße wird aufgrund von Baumpflegearbeiten zwischen Am Wasserschloß und Dietersdorfer Straße vom 13.04. bis voraussichtlich 14.04.2022 für den Verkehr gesperrt. Die Zufahrt ist beidseitig bis zur Arbeitsstelle möglich. Eine Umfahrung kann über die Straße Am Wasserschloß erfolgen.

Stadt Schwabach, 08.04.2022

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat